

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **23 (1937)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gion auch dem Sekundarschulrat Flums-Berschis an und zählte zu den Gründern dieser Schule. Eine ganze Anzahl von Amtsdauern sehen wir ihn als Mitglied des Katholischen Kollegiums und des Kirchenverwaltungsrates und als des letztern Präsident. Im weitem war die Lehrerbibliothek des Bezirkes Sargans längere Zeit seiner treuen Obhut anvertraut. Er stand im Dienste gemeinnütziger Institutionen, so als Kassier der Darlehenskassa Flums, des Krankenpflegevereins, des katholischen Volksvereins, war dazu Kassier der Gemeindekrankenkasse.

Viele Jahre sass er im Kantonsrate, als sehr angesehenes Mitglied der katholisch-konservativen Fraktion.

An Ostern 1929 feierte Herr Lehrer Maggion das 50jährige Jubiläum als Lehrer und Erzieher, und im Jahre 1930 resignierte er auf seine Lehrstelle und trat in den Ruhestand.

Bei seinen zahlreichen Schülern, bei seinen Mitbürgern und den Kollegen von der Schule wird der gesetzte, charakterfeste Oberländer in einem treuen Andenken verbleiben. R. I. P. S.

Himmelserscheinungen im Januar

1. Sonne und Fixsterne. Seit dem 22. Dezember bewegt sich die Sonne wieder in aufsteigender Linie. Die Zunahme der Tagelängen wird aber durch den Umstand verzögert, dass die Erde am 1. das Perihel durchzieht. Dadurch wird die westöstliche Bewegung der Sonne beschleunigt und der Sonnenaufgang verzögert. Während die Sternbilder des Steinbocks und des Schützen im Sonnenglanze verschwinden, prangt der Abendhimmel im Lichte der schönsten Sterne der nördlichen Hemisphäre: Walfisch, Widder, Andromeda, Orion, Stier, Perseus, grosser und kleiner Hund, Zwillinge, Fuhrmann.

Planeten. Als hellsten Stern finden wir am Abend die Venus im Wassermann ganz in der Nähe der Ekliptik. Mars wandert von der Jungfrau zur Waage und scheint in der zweiten Hälfte der Nacht. Jupiter wird am Monatsende am Morgenhimmel wieder sichtbar. Saturn wandert im Wassermann und steht am 24. ganz in der Nähe der Venus.

Auf der Sonne beobachtet man immer noch eine lebhaftige Fleckentätigkeit. Zwei grössere Fleckengruppen wandern auf dem Aequator der Sonne ostwärts. Dr. J. Brun.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Haftpflichtversicherung (Auszug).

1. Die Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert unter den nachstehenden Bedingungen den „Katholischen Lehrerverein der Schweiz“ gegen die Haftpflichtansprüche, welche an dessen Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrpersonen bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von Seite der Schüler und anderer Drittpersonen gestellt werden.

2. Die Leistungen der Gesellschaft betragen im Maximum: a) Fr. 20,000.— wenn eine Person (Schüler) verunglückt; b) Fr. 60,000 wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken; c) Fr. 4,000.— für Beschädigung von fremdem Eigentum.

3. Die Versicherung beginnt mit dem Zeitpunkt der Prämienzahlung von Fr. 2.— auf Postcheck der Hilfskassakommission VII 2443 und dauert bis 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres.

4. Vom Eintritt eines Schadenfalles (Haftpflichtfalles), dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat die versicherte Lehrperson den Präsidenten der Hilfskassa, Herrn Alfred Stalder, Turninspektor, Rosenberghöhe, Luzern, sofort schriftlich zu benachrichtigen.

Luzern, Dezember 1936.

Die Hilfskassakommission.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zug. Unseren Erziehungsbehörden sind in letzter Zeit häufig Klagen zugekommen, wonach schulpflichtige Kinder sich als eifrige Mitglieder von Vereinen betätigen und durch den Probenbesuch sowie durch die Teilnahme an Aufführungen die Pflichten als Schüler vernachlässigen. Nicht nur das! In der Schule

selber vermögen solche Kinder, denen die nötige Nachtruhe fehlt, dem Unterricht nicht oder nur ungenügend zu folgen, wie überhaupt ihre Leistungen sehr zu wünschen übrig lassen.

Der Erziehungsrat hat daher — im Interesse von Erziehung und Unterricht — sich